



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

das Ergebnis der Europawahl war und ist für uns als Union enttäuschend. Trotzdem bleiben wir stärkste Kraft in Deutschland und auf europäischer Ebene. Auch der befürchtete Dammbbruch der Populisten und Demagogen konnte verhindert werden.

Dennoch können wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein. Wir werden unserem eigenen Anspruch, Volkspartei zu sein, nicht gerecht. Zu diesem Ergebnis haben mehrere Faktoren beigetragen. Unsere Themen der Sicherheit, des Wohlstandes oder der Innovation sind nicht ausreichend durchgedrungen. Zu einer Volkspartei gehört aber immer die gesamte Themenbreite der gesellschaftlichen Mitte. Insbesondere im dominierenden Thema der Klimapolitik waren wir nicht breit genug aufgestellt. Das ist uns auch bei der Generationentiefe bewusst geworden. Besonders bei den jungen Wählern haben wir viele Stimmen an die Grünen verloren. Auch der falsche Umgang mit dem Video des Youtubers Rezo hat zum Ergebnis beigetragen.

Auf der Klausurtagung des Bundesvorstandes am Sonntag und Montag haben wir eindeutig Bilanz gezogen: Was ist in den letzten Wochen und Monaten gut gelaufen? Was müssen wir besser machen? Wir wollen die jetzige Phase mit großer Offenheit und Ehrlichkeit nutzen. Dann besteht für uns als CDU darin auch eine Chance, aus der Krise eine notwendige Entwicklung anzustoßen. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir besser und mehr mit allen Gruppen im Gespräch sein wollen und deshalb alle Formen von Kommunikation intensiver nutzen werden.

Für das kommende halbe Jahr haben wir uns zudem in vielen Themen ein umfassendes Arbeitsprogramm auferlegt. So werden wir bis zum Bundesparteitag Ende November eine Digitalcharta entwickeln und uns auch in den Themen Klimaschutz, Zukunft der Mobilität und gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land deutlicher positionieren.

Wir als Union stehen zu unserem Regierungsauftrag in der Koalition. Die Handlungsfähigkeit ist auch nach dem Wechsel an der Spitze der SPD Partei- und Fraktionsführung gegeben. Das hat sich in dieser Woche gezeigt. So haben die Regierungsfractionen im Bundestag eine Einigung über acht Migrationsgesetze erzielt.

Eine stabile Regierung ist für Deutschland und Europa von großer Bedeutung. In Deutschland wollen wir die im Koalitionsvertrag verabredeten Vorhaben nach vorne bringen. Und in der Europäischen Union wird eine aktive Rolle der Bundesregierung in den entscheidenden Zukunftsaufgaben erwartet. Als Union sind wir uns dieser Verantwortung bewusst.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin



Sitzungen des Deutschen Bundestages vom 03. Juni bis 07. Juni 2019

Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr

Mit dem Artikelgesetz treten wichtige Verbesserungen für eine Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr in Kraft. Neben einer besseren sozialen Absicherung verbessern wir die Bezahlung der Soldatinnen und Soldaten und führen eine flexiblere Dienstgestaltung ein. Die Veränderungen und Verbesserungen sind ein wichtiger Beitrag für die Bundeswehr für die Umsetzung der Trendwende Personal.

Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialeleistungsmisbrauch

Der Bundestag hat eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verabschiedet. Zum einen wird so die Situation von Arbeitnehmern verbessert und sie vor illegalen Lohnpraktiken, die Vorenthaltung von Sozialleistungen oder der illegale Beschäftigung geschützt. Zum anderen werden die Kontrolleure in die Lage versetzt, gezielt gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung vorzugehen. Dies geht einher mit einer erheblichen personellen Stärkung der zuständigen Finanzkontrolle. Nicht zuletzt schafft das Gesetz eine bessere Grundlage zur Bekämpfung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld.

Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht

Wir beseitigen mit dem Gesetz Fehlanreize zum rechtswidrigem Zuzug und Verbleib in Deutschland und erleichtern die Abschiebung. Gleichzeitig ermöglicht das Gesetz ein härteres Vorgehen gegen straffällige Ausländer. Mit dem Gesetz wird ein neuer Duldungsstatus für Personen mit ungeklärter Identität geschaffen, die ihre Abschiebung selbst verhindern. Dieser neue Duldungsstatus zieht zukünftig etwa ein Erwerbtätigkeitsverbot und eine Wohnsitzauflage nach sich. Um Abschiebungen konsequent durchführen zu können, wird

die Vorbereitungs- und Abschiebungshaft erweitert und der Ausreisegewahrsam effizienter gemacht. Zudem wird ein bundesweites Recht zum Betreten von Wohnungen zur Suche nach Abzuschiebenden eingeführt. Darüber hinaus führen wir die Mitwirkungshaft ein, wenn der Ausländer bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachkommt. Schließlich erlaubt das Gesetz die Einschränkung von Leistungen, wenn die Bundesrepublik nicht für die Asylverfahren zuständig ist. Die zentrale Unterbringung von Asylsuchenden wird von derzeit sechs auf bis zu achtzehn Monate verlängert.

NATO-Beitritt der Republik Nordmazedonien

Nach innerstaatlicher Klärung der Namensfrage ist nun die Voraussetzung für die Aufnahme der Republik Nordmazedoniens in die NATO erreicht. Der Bundestag ratifiziert mit dem Beschluss den Beitritt Nordmazedoniens als 30. Mitgliedstaates in die NATO. Wenn alle Nato-Mitglieder dem Beitritt zustimmen, soll der offizielle Beitritt auf dem Jubiläums-Gipfel „70 Jahre NATO“ im Dezember 2019 in London erfolgen.

Entfristung des Integrationsgesetzes

Mit dem Gesetz wird die im August 2016 geschaffene Wohnsitzregelung für anerkannt schutzberechtigte Ausländer entfristet. Unter anderem werden die Länder in die Lage versetzt, auf ihrem Gebiet positive wie negative Wohnsitzzuweisungen vorzusehen. Das sorgt für eine bessere Planbarkeit von Integrationsangeboten und zur Vermeidung von Segregation.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Vor dem Hintergrund eines umfangreichen Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf eine bessere Nutzung der inländischen und europäischen Fachkräftepotenziale, aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten, angewiesen. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut. Weitere Neuerungen betreffen Verbesserungen der Möglichkeiten

zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss. Zudem werden die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert. Um eine Zuwanderung in die Altersgrundsicherung zu verhindern, müssen beruflich qualifizierte über 45 Jahre ein Mindestgehalt oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Abschließend wurde eine Erweiterung der bestehenden Regelung der Ausbildungsduldung auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe beschlossen. Diese gilt nur dann, wenn darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Es wird eine längerfristige Beschäftigungsduldung für Geduldete eingeführt, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie müssen seit mindestens 12 Monaten eine Duldung besitzen und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Um Pull-Effekte zu verhindern wurde die Beschäftigungsduldung auf reine Altfälle beschränkt.

Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländern

Die Bemühungen, insbesondere von Asylbewerbern und Geduldeten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, können stärker unterstützt werden. Auf diese Weise kann ihre Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert oder vermieden werden. Auch können künftig Teilnehmer an einem Integrationskurs oder an einem Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, Arbeitslosengeld weiterbeziehen.

Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Um die verfassungsrechtlich notwendige Neufestsetzung der Grundleistungen für Asylbewerber, Geduldete und ausreisepflichtige

Ausländer umzusetzen, hat der Bundestag Änderungen am Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen. Die Regelsätze werden angepasst. Das Gesetz soll zudem fehlende Fördermöglichkeiten für studier- und ausbildungswillige Asylbewerber und Geduldete beseitigen. Asylbewerber und Geduldete in einer förderungsfähigen Ausbildung (z. B. betriebliche Berufsausbildung) können zukünftig auch nach dem 15. Monat des Aufenthalts Leistungen beanspruchen. Durch eine Freibetragsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit werden stärkere Anreize für eine ehrenamtliche Beschäftigung von Flüchtlingen gesetzt.

In den Medien

Meine Statements zur Europawahl:

<https://kurzelinks.de/8csy> (26. Mai 2019):

<https://kurzelinks.de/drce> (27. Mai 2019)



Treffen mit der Rollstuhlbasketball-Nationalmannschaft

Impressum:

Dr. Ursula von der Leyen, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
www.ursula-von-der-leyen.de
www.instagram.de/ursulavonderleyen

Bildrechtenachweis:

Jan Kopetzky; CDU/CSU-Bundestagsfraktion; CDU-Landesgruppe Niedersachsen/ Arnim Linnartz; Deutscher Bundestag/Achim Melde; Deutscher Bundestag/Thomas Imo/photothek; Bundeswehr: Thomas Kraath;